

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich und Hans Albrecht/ Gebrüdere, Hertzogen zu Meckelnburg ... Ehrbare liebe Getrewe/ Wir geben euch hiemit gnädig zu wissen/ daß jetzo solche hochwichtige Sachen vorfallen/ darumb wir einem allgemeinen Landtag und Zusam[m]enkunfft außzuschreiben vor hochnötig erachten ... auff den Tag Gregorij/ wird seyn der zwölffte künfftigen Monats Martij/ Abends zu Güstrow ... Datum [...] den 21. Februarii, Anno 1627

[S.l.], 1627

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn730659925>

Druck Freier  Zugang



Von Gottes Gnaden
Adolph Friedrich vnd Hans
Albrecht / Gebrüdere / Herzogen
zu Meckelnburg / Coadjutor des
Stiffts Rakeburg / etc.

Gebare liebe Getreue / Wir geben euch hiemit gnädig zu wissen / daß jeko solche hochwichtige Sachen vorfallen / darumb wir einen allgemeinen Landtag vnd Zusammenkunft außzuschreiben vor hochnötig erachten.

Befehlen euch demnach gnädig vnd ernstlich / daß ihr auff den Tag Gregorij / wird seyn der zwölffte künfftigen Monats Martij / Abends zu Güstrow anlanget / vnd folgendes Tages zu früher Tagezeit auffm Rathhause daselbst vnaußbleiblich erscheinet / was Wir alsdann *proponiren* vnd vortragen lassen werden / anhöret / vnd neben andern vnsern gehorsamen Landständen in reife berhatschlagunge ziehet / auch bis zu einhelligem Schluß zur Stelle verbleibet / vnd solches bey den Pflichten vnd Eyden (damit ihr vns verwandt seyd) nicht anders haltet ; Mit der ernstern verwarnung / ihr erscheinet / vnd thut also oder nicht / daß ihr nie desto weniger zu allem / was beschlossen / gleich andern vnsern Landständen kräftiglich verbunden seyn / vnd zu würcklicher leistung desselben vnmachlessig vnd ernstlich angehalten werden sollet / daran verrichtet ihr vnsern ernstern willen vnd meinunge / vnd habt euch darnach zu richten. Datum den 21. Februarii, Anno 1627.

Mk - 4060 - (4) ¹³

Den Erbarn vnsern Lieben Getreuen/

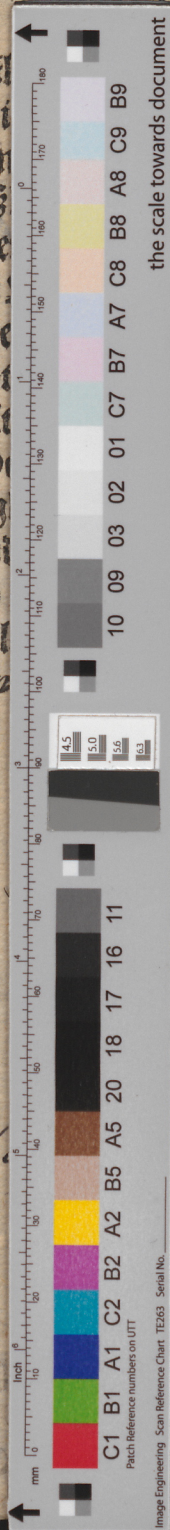


Von Gottes Gnaden
Adolph Friedrich vnd Hans
Albrecht / Gebrüdere / Herzogen
zu Meckelnburg / Coadjutor des
Stiffts Rakeburg / &c.

Gebare liebe Getrewe / Wir geben euch hiemit gnädig zu wissen / das jeso solche hochwichtige Sachen vorfallen / darumb wir einen allgemeinen Landtag vnd Zusamenkunft außzuschreiben vor hochnötig erachten.

Befehlen euch demnach gnädig vnd ernstlich Tag Gregorij / wird seyn der zwölffte künfftij / Abends zu Güstrow anlanget / vnd solgen Tageszeit auffm Rathhause daselbst vnauß was Wir alsdann proponiren vnd vortrage hören / vnd neben andern vnsern gehorsamen Rathsberhatschlagunge ziehet / auch bis zu einhe Stelle verbleibet / vnd solches bey den Pflichten mit ihr vns verwandt seynd) nicht anders halt verwarnung / ihr erscheinet / vnd thut also oder desto weniger zu allem / was beschlossen / g Landständen kräftiglich verbunden seyn / vntstunge desselben vnnachlessig vnd ernstlich sollet / daran verrichtet ihr vnsern ernstest wil vnd habt euch darnach zu richten. Datum
Februarii, Anno 1627.

Mk-4060-



auff den
is Marz
zu fruer
scheinet
den/anz
n in reis
luß zur
den (da
r ernstest
ß ihr nie
n vnsern
icher lei
werden
inunge /
den 21.